



Gemeinde Achau • Hauptstraße 23 • 2481 Achau

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau hat in seiner Sitzung am 24. April 2023 folgende

VERORDNUNG

über den Richtwert für die Bemessung der Spielplatzausgleichsabgabe

wie folgt beschlossen.

§ 1

Gemäß § 4, Absatz 4 des NÖ Spielplatzgesetz 2002 beträgt der Richtwert für die Bemessung der Spielplatzausgleichsabgabe für die Schaffung eines nicht öffentlichen Kinderspielplatzes

€ 450,- / m².

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 25.04.2023

Abgenommen am: 10.05.2023

Ing. Johannes Würstl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.achau.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at